

## **Antrag Nr. 07-O-25-0070**

### **AUF-Fraktion**

---

#### **Betreff:**

Auswirkung der Kahlschlagaktion des Wiesbadener Grünflächenamtes vor einigen Wochen am Rathenauplatz (AUF)

#### **Antragstext:**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert zu berichten, ob die Untere Naturschutzbehörde endlich ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Mitarbeiter des Grünflächenamtes einleitet.

Die illegale Kahlschlagaktion des Wiesbadener Grünflächenamtes führte vor einigen Wochen am Rathenauplatz zur Zerstörung einer größeren Hecken- und Buschlandschaft. Das unter Denkmalensembleschutz stehende Areal hatte bis dato für seltene Vogelarten wie etwa Nachtigallen eine Nist-, Wohn- und Zufluchtstätte dargestellt.

Die Untere Naturschutzbehörde sah sich trotz des klaren Verstosses gegen natur- und artenschutzrechtliche Rechtsvorschriften bisher nicht in der Lage, bei natur- und artenschutzrechtlichen Verstößen durch ein anderes städtisches Amt – im vorliegenden Fall das Grünflächenamt – ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Das Hessische Ministerium des Innern teilt diese Rechtsauffassung nicht und hat das Rechtsamt der Stadt Wiesbaden nunmehr hierüber in Kenntnis gesetzt.

Mainz-Kastel, 25.06.07

Frank Porten  
Fraktionssprecher